



14. Juli 2020

Sicherheitshinweise zu Risikoländern und Quarantäne

Liebe Eltern,

ich muss Sie heute darauf hinweisen, dass Ihre Urlaubs- und Reiseplanung in den Sommerferien in diesem Jahr auch Auswirkungen auf die Schulsituation haben kann.

Zum 15. Juni hat das Auswärtige Amt die weltweite Reisewarnung für EU-Länder, Schengen-Staaten und Großbritannien aufgehoben. Die allgemeine Reisewarnung wird durch spezifische Reisehinweise für einzelne Länder und Regionen ersetzt. **Deshalb sollte man sich vor Reiseantritt unbedingt über die aktuellen Voraussetzungen und Regelungen in der jeweiligen Zielregion sowie die damit verbundenen Bedingungen für eine Wiedereinreise in Deutschland bzw. Bayern erkundigen.**

Rechtsgrundlagen bzw. Vorschriften in Bayern findet man unter

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Wer in Bayern aus einem Land bzw. einer Region einreist, das laut Robert Koch Institut als **Risikogebiet** ausgewiesen ist, muss sich umgehend **14 Tage in Quarantäne** begeben und eine **E-Mail schreiben** an gewerberecht@ira.neu-ulm.de. Dabei müssen die Kontaktdaten, das Einreisedatum und das Land/die Region, aus der man eingereist ist, angegeben werden.

Bitte geben Sie auch der Schulleitung per E-Mail Rückmeldung an info@grundschule-wullenstetten.de. Geben Sie dazu den Namen und die Klasse Ihres Kindes an und das Einreisedatum und das Land/die Region, aus der Sie eingereist sind.

Alle benötigten Links sowie die Zusammenfassung zu dem Thema Reisen findet man auch auf der Corona-Website des Landkreises unter

<https://landkreis.neu-ulm.de/de/Reisen.html>

Wichtig für alle:

Zum Schutze aller Schülerinnen und Schüler und des ganzen Schulpersonals erwarte ich die Mithilfe eines jeden von Ihnen.

Informieren Sie sich über Ihr Reiseland, ob eine Warnung vorliegt! (Heute umfasst die RKI-Liste weit über 100 Länder, darunter Schweden, Türkei, Albanien, Serbien, Russ. Föderation, Dominikanische Republik und einige Bundesstaaten der USA.)

Sollten Sie in ein Risikogebiet verreisen wollen, **rechnen Sie die 14-tägige Quarantänezeit mit ein und kehren Sie rechtzeitig zurück!**

Am ersten Schultag nach den Sommerferien (voraussichtlich 08.09.20) müssen mir alle Schülerinnen und Schüler das Blatt „Rückmeldung über Reisen in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn“ abgeben, ob Sie in den letzten 14 Tagen in einem Land bzw. einer Region waren, das laut Robert Koch Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist. **Wer keine unterschriebene Rückmeldung dabei hat, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss abgeholt werden!**

Wer sich am 1. Schultag noch in Quarantäne befinden sollte und/oder Krankheitssymptome aufweist, muss sich umgehend bei der Schulleitung melden!

Ich weiß, dass diese zusätzliche Abfrage vielleicht seltsam oder lästig erscheinen mag. Diese ungewöhnliche Zeit erfordert aber ungewöhnliche Maßnahmen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis – zum Wohle unserer Gesundheit!

Mit besten Grüßen

Claudia Schuster, Rin

Diesen Abschnitt bitte spätestens am 17. bzw. 21.7.20 in der Schule abgeben.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Den Brief „**Sicherheitshinweise zu Risikoländern und Quarantäne**“ vom 14.07.2020 habe ich zur Kenntnis genommen und die zusätzliche „**Rückmeldung über Reisen in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn**“ erhalten.

Mir ist bewusst, dass ich meinem Kind am ersten Präsenztag nach den Sommerferien (voraussichtlich der 08.09.2020) den zusätzlichen Rückmeldezettel wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückgeben muss, da sonst eine Unterrichtung in der Schule nicht stattfinden kann.

Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten

Rückmeldung über Reisen in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn

**Abgabe dieser Rückmeldung am ersten Präsenztage nach den Sommerferien
(voraussichtlich 08.09.2020)**

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Bitte ankreuzen:

Unsere Familie war in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in keinem Risikogebiet.

Unsere Familie war in den letzten 14 Tagen in einem Land bzw. einer Region, das laut Robert Koch Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Wir sind von der Quarantäne ausgenommen, weil ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. (= **negativer Corona-Test**)

Der Test wurde höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen.

Eine Kopie des ärztlichen Gutachtens haben wir beigelegt.

Mein Kind hat aktuell keine coronaspezifischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust...).

Meine Angaben sind wahrheitsgemäß. Mir ist bekannt, dass ich bei vorsätzlicher Falschaussage andere Menschen in Gefahr bringen könnte und mir buß- und strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten